



Textliche Festsetzungen
Bebauungsplan Nr. 2/3

Von dem gemäß § 7 (2) 2 BauNVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsläden sind gemäß § 1 (5) und 9) BauNVO ausgeschlossen.

Stehbänke, die nicht im Zusammenhang mit einer Verkaufsstätte oder einer Gaststätte stehen, Sex-Shops, Sex-Kinos, Peep-Shows, Strip-tease-Shows, Spielhallen, Eros-Center, Dirmenunterkünfte

**Für einen Teilbereich dieses B.- Planes gelten zusätzlich noch die Festsetzungen der Pläne:
Beb.- Plan Nr. 2 NO
Beb.- Plan Nr. 22 NO**

STADT NEUSS
Logo of the City of Neuss

Bebauungsplan Nr. 2/3 Bl.1
-Lessingplatz-
Maßstab 1 : 500
Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern
Stand der Planunterlagen: Juni 1987

Für den Entwurf: Stadtplanungsamt Neuss, den 22.2.1988
Beigeordneter: *W. Hilmer*
Leiter des Planungsbüros: *W. Hilmer*

Angenommen: Verfassungsausschuss Neuss, den 4.9.1987
Der 1. Bürgermeister: *W. Hilmer*
Der 2. Bürgermeister: *W. Hilmer*
Der 3. Bürgermeister: *W. Hilmer*
Der 4. Bürgermeister: *W. Hilmer*
Der 5. Bürgermeister: *W. Hilmer*
Der 6. Bürgermeister: *W. Hilmer*
Der 7. Bürgermeister: *W. Hilmer*
Der 8. Bürgermeister: *W. Hilmer*
Der 9. Bürgermeister: *W. Hilmer*
Der 10. Bürgermeister: *W. Hilmer*

| BESTANDSANGABEN | ART DER BAULICHEN NUTZUNG | MASS DER BAULICHEN NUTZUNG | BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN | BAUORDNUNGSRECHTL. FESTSETZUNGEN | VERKEHRSLÄCHEN | FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF | GRÜN- U. LANDWIRTSCHAFTL. FLÄCHEN | SONSTIGE PLANZEICHEN | NACHRICHTL. ÜBERNAHME |
|---|---|---|--|--|--|--|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Garage Zahl der Vollgeschosse Böschung Wasserflächen Höhen über NN Kanalschacht | <ul style="list-style-type: none"> Wohnbauflächen Gewerbliche Bauflächen Sonderbauflächen Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet | <ul style="list-style-type: none"> III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze III/V Anzahl der Vollgeschosse Mindest- u. Höchstgrenze III Zahl der Vollgeschosse zwingend 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) 0,9 Geschäftszahl (GFZ) 0,3 Baumassenzahl (BMZ) | <ul style="list-style-type: none"> offene Bauweise Einzelhäuser zulässig Doppelhäuser zulässig Ein- und Doppelhäuser zulässig geschlossene Bauweise besondere Bauweise Bäumen Baugrenzen | <ul style="list-style-type: none"> ID ein als Vollgeschoss anzurechnendes Dichtgeschoss FD Flächendach SD Satteldach PD Pfalldach 45 Dachneigung Flachdach Art der Erdneigung (Vorgelint) | <ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Parkfläche Freizeitanlage Sportplatz Straßenverkehrsfläche Fläche für den Gemeinbedarf | <ul style="list-style-type: none"> Gemeinbedarf Kirche Schule Kindergarten Schutzraum Post | <ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Grünfläche Spielplatz Freizeitanlage Sportplatz Fläche für die Landwirtschaft Fläche für die Forstwirtschaft | <ul style="list-style-type: none"> Planbegrenzung Abgrenzung unterschiedl. Nutzung Stellplätze Tiefgaragen Gemeinschaftsgraben Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsstellgaragen Fläche für besondere Vorrichtungen Lärmschutzwand Lärmschutzwand | <ul style="list-style-type: none"> Landschaftsschutzgebiet Wasserschutzzone Wasserfläche Fläche für Bahnanlagen Hochspannungslinien mit Schutzstreifen Fläche nach dem FStG SAN Sanierungsgebiet Sanierungsgebiet Einzelanlage die dem Denkmalschutz unterliegt zu besetzende Gebäude Fläche nach dem FStG |

Die vorliegende Planunterlagen ist entstanden durch Vergrößerung, Kopie der amtlichen Katastralkarte. Neukartierung. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt eindeutig sind.

Neuss, den 22.2.1988
Der Bürgermeister: *W. Hilmer*

Die öffentliche Darstellung und Anhörung zum Planentwurf erfolgte gemäß § 2a BauGB in der Zeit vom 30.01.1987 bis 5.02.1987. Die erteilte Bauvernehmlichmachung des öffentlichen Darlegung und Anhörung erfolgte am 22.2.1987.

Neuss, den 22.2.1988
Der Bürgermeister: *W. Hilmer*

Nach erteilter Bauvernehmlichmachung am 22.2.1987 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 3(3) BauGB in der Zeit vom 26.7.1987 bis 28.7.1987 öffentlich ausgestellt.

Neuss, den 22.2.1988
Der Bürgermeister: *W. Hilmer*

Nach erteilter Bauvernehmlichmachung am 22.2.1987 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 3(3) BauGB in der Zeit vom 26.7.1987 bis 28.7.1987 öffentlich ausgestellt.

Neuss, den 22.2.1988
Der Bürgermeister: *W. Hilmer*

Nach erteilter Bauvernehmlichmachung am 22.2.1987 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 3(3) BauGB in der Zeit vom 26.7.1987 bis 28.7.1987 öffentlich ausgestellt.

Neuss, den 22.2.1988
Der Bürgermeister: *W. Hilmer*

Nach erteilter Bauvernehmlichmachung am 22.2.1987 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 3(3) BauGB in der Zeit vom 26.7.1987 bis 28.7.1987 öffentlich ausgestellt.

Neuss, den 22.2.1988
Der Bürgermeister: *W. Hilmer*

Dieser Bebauungsplan hat mir gemäß § 11 BauGB vorgelegen.
(siehe Verfügung vom 27.05.1988 Az.: 35.2-12.23.)
Düsseldorf, den 27.05.1988
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Bode

Gemäß § 12 BauGB ist die Durchführung des Planverfahrens gem. § 11 (3) BauGB am 30.7.1988 ortsüblich bekanntgegeben worden.

Neuss, den 3.8.1988
Der Bürgermeister: *W. Hilmer*

2/3 Bl.1 No

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 2/3 Norf

Redaktionelle Anmerkung: Rechtskraft 30.07.1988 Es gilt die BauNVO 1977

Von dem gemäß § 7 (2) 2 BauNVO allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungsstätten sind gemäß § 1 (5 und 9) BauNVO ausgeschlossen:

Stehimbisse, die nicht im Zusammenhang mit einer Verkaufsstätte oder einer Gaststätte stehen, Sex-Shops, Sex-Kinos, Peep-Shows, Striptease-Shows, Spielhallen, Eros-Center, Dirnenunterkünfte.